Willisau

Badeordnung Freibad Willisau

Sporthalle Hallenbad Sie sind unser Gast. Darüber freuen wir uns sehr. Wir danken Ihnen, wenn Sie sich so verhalten, wie Sie es auch von den anderen Gästen erwarten. Damit diese Erwartungen auch mit unseren übereinstimmen, weisen wir hier auf unsere Regeln und Ordnung hin.

1. Zweck, Geltungsbereich, Kompetenzen

- Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad und ist für alle Benützer der Anlage verbindlich.
- Die Anordnungen des Badepersonals sind zu befolgen. Dieses ist befugt, Personen, welche gegen die Badeordnung verstossen, zu ermahnen und gegebenenfalls aus der Badeanlage wegzuweisen.
- Im Wiederholungsfall kann nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ein Badi-Verbot ausgesprochen werden.

2. Zutritt

- Die Öffnungszeiten sind am Eingang angeschlagen und können bei unsicherem Wetter auch kurzfristig angepasst oder bei sehr heissem Wetter verlängert werden.
- Kinder unter 8 Jahren (Jahrgang) müssen von einer mindestens 12-jährigen, schwimmkundigen Aufsichtsperson begleitet werden.
- Die Begleitpersonen müssen ihre Eigenverantwortung durch aktive Aufsicht wahrnehmen.
- Saison- oder Jahreskarten müssen unaufgefordert vorgewiesen werden und sind nicht übertragbar.
- Jeder Missbrauch wird mit dem Entzug der Jahres-/Saisonkarte und einer Busse von Fr. 50.00 bestraft.
- “Schwarz-Baden” wird mit einem Badi-Verbot und einer Busse von Fr. 50.00 bestraft.

3. Benützung

- Autos, Velos und Motorräder sind ordentlich zu parkieren.
- Nacktbaden ist im Freibad nicht gestattet.
- Aus hygienischen Gründen müssen auch alle Kleinkinder Badehosen/ Badewindeln tragen.
- Duschen von Kopf bis Fuss ist obligatorisch.
- Alkoholisierten Personen kann der Zutritt verweigert oder sie können aus der Anlage weggewiesen werden.
- Personen mit epileptischen Anfällen oder zeitweiligen Störungen des Gleichgewichts müssen sich beim Eintritt beim Badmeister melden oder sich begleiten lassen.
- Tiere sind nur auf der Kiosk-Terrasse gestattet.
- Von der Benützung der Bassins sind ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden und offenen Hautausschlägen.

SPORT ZENTRUM

Willisau

4. Aufsicht

- Das Badepersonal kann eine hundertprozentige Aufsicht nicht in jedem Fall garantieren. Alle Badegäste müssen daher ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Sie sind verpflichtet, im Notfall sofort das Badepersonal zu alarmieren oder selber Erste Hilfe zu leisten.
- Wird die Badi durch geführte Gruppen oder Schulen besucht, sind die Leiter oder Lehrer für die individuelle Sicherheit und das ordentliche Verhalten der Gruppen und Klassen verantwortlich.
- Nach dem Besuch haben Gruppen mit dem Leiter und alle Schüler gemeinsam mit dem Lehrer die Badi zu verlassen. Sobald die Kinder vor der Badi von der Lehr-/Leiterperson verabschiedet wurden, dürfen sie ohne Nachzahlung wieder ins Freibad gehen.

5. Verhalten im Bassin und auf den Anlagen

Die Badegäste werden gebeten, ihrem Beitrag zu einem geordneten Badebetrieb zu leisten.
Nicht gestattet ist:

- Abfall und Zigarettenstummel neben oder unter dem Badetuch zu lagern oder wegzuwerfen (für Zigarettenstummel stehen Aschenbecher zur Verfügung)
- Badegäste ins Wasser zu stossen
- Von der abgesperrten Längsseite in das Bassin zu springen
- Unter dem Sprungbrett durchzuschwimmen
- Das Tragen von Unterwäsche unter den Badeshorts
- Auf der Liegewiese Ball- oder Laufspiele zu machen
- Laute Musik abzuspielen
- Die Verwendung von elektronischen Geräten (Natel, Kamera, usw.) für Foto- oder Videoaufnahmen - ausser in Absprache mit der Badaufsicht
- Sich unanständig und für die anderen Badegäste störend zu benehmen
- Das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen
- Der Alkoholausschank und Verkauf an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Bier und Wein dürfen nur an über 16-Jährige verkauft oder ausgeschenkt werden, Spirituosen, Aperitifs und Alcopops dürfen nur an über 18-Jährige verkauft oder ausgeschenkt werden.

6. Haftung, Meldepflicht, Fundgegenstände

- Die Benützung der Anlagen geschieht auf eigene Verantwortung. Jede Art von Versicherung ist Sache des Badegastes. Für Diebstähle und Verluste übernimmt das Freibad Willisau keine Haftung.
- Beschädigungen sind dem Badepersonal zu melden. Mutwillige Beschädigungen verpflichten zu Schadenersatz.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.
- Beschwerden und Reklamationen sind direkt an den Badmeister oder die Leitung zu richten: Sportzentrum Willisau, Schlossfeldstrasse 2, 6130 Willisau, sport@willisau.ch, 041 972 60 10

SPORTZENTRUM WILLISAU
Betriebsleitung, 2024

SPORT ZENTRUM